

Anleihebedingungen für den HEGAU-Schatzbrief als Inhaberschuldverschreibung:

1. Erwerb der Inhaberschuldverschreibung

Der Erwerber muss Mitglied der Baugenossenschaft sein. Die Anforderung der Inhaberschuldverschreibung erfolgt schriftlich und wird durch die Baugenossenschaft schriftlich bestätigt. Nach Überweisung des Anlagebetrages auf das, durch die Baugenossenschaft zu benennende, Konto wird die Urkunde ausgestellt und übergeben.

2. Form

Die Inhaberschuldverschreibung ist mit den faksimilierten Unterschriften des Vorstands der Anleiheschuldnerin, mit einem Prägestempel/Wasserzeichen sowie mit einer Kontroll-Unterschrift versehen. Jeder Inhaberschuldverschreibung sind Zinsscheine beigelegt, deren Anzahl der Urkunde zu entnehmen ist. Sie enthalten ebenfalls die faksimilierte Unterschrift des Vorstandes der Anleiheschuldnerin und den Prägestempel/Wasserzeichen.

3. Verzinsung

Die Inhaberschuldverschreibung ist vom Tag des Geldeingangs auf dem Konto der Anleiheschuldnerin mit dem Zinssatz p. a. zu verzinsen, der auf der Urkunde vermerkt ist. Die Zinsen werden jährlich nachträglich berechnet und am 31.12. eines jeden Jahres fällig. Die Zinsen werden nach deutscher Methode (30/360) berechnet. Die Zinsen sind zahlbar innerhalb von 2 Wochen. Maßgebend ist hierfür der Tag nach Fälligkeit.

Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, so werden Sie nach deutscher Methode (30/360) anteilig berechnet.

Abweichend zum vereinbarten Zinszahlungstermin, werden die Zinsen für den letzten Zinszahlungszeitraum zum Rückzahlungszeitpunkt der Inhaberschuldverschreibung gezahlt.

Die Zinscoupons sind zum jeweiligen Fälligkeitstermin einzureichen. Die Zinsen werden auf das beim Kauf angegebene Konto überwiesen. Die Zahlung erfolgt ausschließlich bargeldlos durch Überweisung. Änderungen der Bankverbindung sind mit Einreichung des Coupons anzuzeigen. Ein Anspruch auf Verzinsung nach Laufzeitende der Inhaberschuldverschreibung bis zum Auszahlungszeitpunkt besteht nicht.

4. Rückzahlung, Übertragung

Die Inhaberschuldverschreibung ist je nach umseitig aufgeführter Laufzeit (12 Monate (Typ 0)/2 Jahre (Typ A)/3 Jahre (Typ B)/ 4 Jahre (Typ D)/ 5 Jahre (Typ C), jeweils am letzten Tag des Monats in dem die Einzahlung des übernommenen Betrages erfolgte, gegen Rückgabe dieser Urkunde, zum Nominalbetrag zur Rückzahlung fällig. Die Rückzahlung des Betrages erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Rückgabe der Urkunde. Maßgebend ist hierfür der Tag des Eingangs der Inhaberschuldverschreibung. Die Zahlung erfolgt ausschließlich bargeldlos durch Überweisung.

Der Besitzer von Inhaberschuldverschreibungen ist berechtigt, diese jederzeit an Dritte zu übertragen. Dies ist der Anleiheschuldnerin schriftlich anzuzeigen.

5. Ablösevorbehalt, vorzeitige Rückzahlung, Kündigung

Die Anleiheschuldnerin behält sich, vor die Inhaberschuldverschreibung mit einer Frist von sechs Monaten ganz oder teilweise zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zu kündigen. In diesem Fall besteht der Zinsanspruch zeitanteilig.

Die Inhaberschuldverschreibung kann von dem Gläubiger grundsätzlich vor vertragsgemäßer Fälligkeit nicht gekündigt werden. Der Gläubiger ist jedoch berechtigt seine Inhaberschuldverschreibung schriftlich zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls gegen die Anleiheschuldnerin ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird.

6. Zahlungen

Die Anleiheschuldnerin ist bei der Einlösung der Inhaberschuldverschreibungen und der Zinscoupons berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Berechtigung des Einreichens zu überprüfen.

7. Steuern

Zinserträge aus Inhaberschuldverschreibungen sind einkommensteuerpflichtig (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG).

8. Einreichung, Vorlegungsfrist, Verjährung, Verlust

Fällige Inhaberschuldverschreibungen sind zur Rückzahlung im Original bei der Anleiheschuldnerin einzureichen.

Die Vorlegungsfrist für die Inhaberschuldverschreibung wird gemäß § 801 Abs. 3 BGB auf sechs Monate abgekürzt.

Die Vorlegungsfrist für Zinscoupons wird gemäß § 801 Abs. 3 BGB auf 6 Monate abgekürzt.

Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegte Inhaberschuldverschreibung und Zinscoupons beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

Ein Anspruch gemäß § 804 Abs. 1 Satz 1 BGB ist bei Verlust von Zinscoupons ausdrücklich ausgeschlossen.

Ist die Inhaberschuldverschreibung verloren oder entwendet worden, kann neben dem Aufgebotsverfahren gemäß § 808 (2) BGB auch eine Eidesstattliche Erklärung gegenüber der Anleiheschuldnerin abgegeben werden. Bei Abgabe dieser Erklärung ist die Inhaberschuldverschreibung 6 Kalenderwochen gesperrt. Die Wahl des Verfahrens steht der Anleiheschuldnerin frei.

9. Nachrangigkeit

Im Fall der Auflösung der Baugenossenschaft wird die Inhaberschuldverschreibung erst nach allen anderen Gläubigern bedient, jedoch vor anderen Auszahlungsansprüchen von Mitgliedern und vor Verteilung des Vermögens.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Leistungen aus dieser Inhaberschuldverschreibung ist der Sitz der Baugenossenschaft HEGAU eG. Gerichtsstand ist Singen.

11. Teilunwirksamkeit

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Anleihebedingungen unwirksam werden oder die Bestimmungen eine regulierungsbedürftige Lücke aufweisen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung soll eine deren Sinn und Zweck entsprechende Regelung treten.